

# Schulrechtliche Themen - Fragen

## Beitrag von „Delphine“ vom 28. August 2006 07:08

Versetzung: Der Schüler erfüllt alle Notenvoraussetzungen um ganz normal versetzt zu werden.  
Aufrücken: Ein Schüler müsste eigentlich sitzenbleiben, wird aber aufgrund von Alter, besonderem Schulsystem, Schulform, Erprobungsstufe in die nächste Klasse mitgezogen.

In NRW:

Klausur: Wie Klassenarbeit, aber in der Oberstufe

Klassenarbeit: Es gibt eine genau festgeschriebene Anzahl Klassenarbeiten pro Halbjahr. Auch die Zeit, die zur Verfügung steht ist genau festgelegt. Mindestens eine Unterrichtsstunde. Die Klassenarbeitsdurchschnittsnote macht einen Teil der Zeugnisnote aus. Je nach Schulstufe meistens ungefähr 50-70%

Test: Darf so in NRW nicht mehr genannt werden, sondern heißt Lernziel-/Lernstandskontrolle, darf in der Sek 1 nicht länger als 20 Minuten dauern, in der Sek 2 mit Quellenmaterial nicht länger als eine U-Stunde. Geht in die Note für die sonstige Mitarbeit mit ein, neben mündlicher Leistung, Hausaufgaben, evtl. Protokollen, Referaten... und darf nicht stärker als eine mündliche Leistung gewichtet werden.